



**Beschluss-Nummer: 138-20/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stimmt dem Entwurf der Entwicklungssatzung „Schwepnitz - Brackenweg“ in der Fassung vom 20.01.2026 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung zu.
2. Dieser Entwurf ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

**Beschluss-Nummer: 139-20/2026**

**Vorratsbeschluss zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Grundschule Schwepnitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die vorsorgliche Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Grundschule Schwepnitz für den Fall, dass die Mindestschülerzahl nach § 4a Absatz 1 sowie § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG unterschritten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



**Beschluss-Nummer: 140-20/2026**

**Beschluss zur Herstellung des Einvernehmens zu den planerischen Festlegungen des Schulnetzplanungsträgers**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die Fortführung der Grundschule Schwepnitz in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

**Beschluss-Nummer: 141-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Beschaffung und Einbau von Außenspielgeräten für die KITA Schwepnitz“ mit den geschätzten Baukosten in Höhe von 12.500,00 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 80 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

**Beschluss-Nummer: 142-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im OT Bulleritz“ mit den Lieferkosten in Höhe von 11.101,51 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 80 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



**Beschluss-Nummer: 143-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Erneuerung der Friedhofsmauer im OT Bulleritz“ mit den Kosten in Höhe von 12.500,00 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 80 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

**Beschluss-Nummer: 144-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Beschaffung und Einbau von Außenspielgeräten für die KITA Schwepnitz“ mit den geschätzten Baukosten in Höhe von 18.000,00 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 70 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

**Beschluss-Nummer: 145-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im OT Bulleritz“ mit den geschätzten Baukosten in Höhe von 19.101,51 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 70 % der Kosten.



**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**Beschluss-Nummer: 146-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Erneuerung der Friedhofsmauer im OT Bulleritz“ mit den Kosten in Höhe von 22.000,00 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 60 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**Beschluss-Nummer: 147-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Baumaßnahme „Verbesserung der Fahrbahnoberfläche des Lipsaer Weges“ mit den geschätzten Baukosten in Höhe von 45.000,00 € in den Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Schwepnitz aufzunehmen. Die Baumaßnahme muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde Schwepnitz vorfinanziert werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel in Höhe von 70 % der Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit:	0



**Beschluss-Nummer 148-20/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die aufgelisteten Zuwendungen lt. Anlage mit den laufenden Nummer 01 - 02 in Höhe von insgesamt 230,00 Euro nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	10
<i>Ja-Stimmen:</i>	10
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0